

Benötigte Unterlagen für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung von der Umweltzone

- **Privatperson**

- PKW

- Antrag
 - Kopie Fahrzeugschein / ZB I
 - Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung
Vom Prüfenieur oder einer technischen Überwachungsorganisation
 - Begründung / Nachweis für Fahrtzweck
(Bestätigung vom Arzt oder Arbeitgeber,...)
 - Verdienstbescheinigung der letzten 3 Monate

Eine Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Nettoeinkommen unterhalb folgender Grenzen liegt:

Ein Personenhaushalt:	1.130,00 €
Zwei Personenhaushalt:	1.560,00 €
Drei Personenhaushalt:	1.820,00 €
Vier Personenhaushalt:	2.110,00 €
Fünf Personenhaushalt:	2.480,00 €
Sechs Personenhaushalt:	3.020,00 €

- Wohnmobil (für Urlaubs- und Reisezweck)

- Antrag
 - Kopie Fahrzeugschein / ZB I
 - Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung
Vom Prüfenieur oder einer technischen Überwachungsorganisation

Kosten = 55 €

- **Gewerbetreibender**

- Antrag
 - Kopie Fahrzeugschein / ZB I
 - Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung
Vom Prüfenieur oder einer technischen Überwachungsorganisation
 - Kopie Gewerbeanmeldung
 - Glaubhaftmachung der Existenzgefährdung (kann erfolgen durch Gewinn- und Verlustrechnung, durch Steuerberater, durch betriebswirtschaftliche Beratungsstelle der IHK, Bestätigung einer Bank zur Nichtaufnahme eines Kredites, Jahresbilanz,...)
 - wenn für eine einzelne Baustelle/Auftrag: Bestätigung vom Auftraggeber
 - wenn der Fuhrpark aktiv erneuert wird, dann Auflistung über die Entsorgung und Neuanschaffung von Fahrzeugen (kann auf Glaubhaftmachung der Existenzgefährdung verzichtet werden)

Kosten = 130 €



Stadt Ulm
Gemeinsame Zulassung
-Umweltzone-
Schillerstr. 30
89077 Ulm

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone
Ulm nach § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BlmSchV)**

Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter (Name, Vorname)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
E-Mailadresse *
Telefon tagsüber *

*Angaben Freiwillig

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone
Ulm für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____

Fahrzeugart

- PKW Nutzfahrzeug (Lkw, KOM, Sattelzugmaschine)

Kraftstoff- oder Energiequelle

- Benzin Diesel _____
(andere Antriebsart)

Emissionsschlüsselnummer _____

für (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Private Nutzung (nur Ziffer 1 und 2.4 bis 2.4.4 beachten)
 Gewerbliche Nutzung

Gültigkeitsdauer: _____ (maximal 1 Jahr)

1. Allgemeine Voraussetzungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen

- 1.1 Fahrzeug ist erstmals vor dem 01. Nov. 2007 auf den Halter zugelassen
(gilt **für Fahrzeuge ohne Plakette**)
- Fahrzeug ist erstmals vor dem 01. Jan. 2010 auf den Halter zugelassen
gilt **für Fahrzeuge mit roter Plakette**
und
- 1.2.1 Nachrüstung ist technisch nicht möglich (Nachweis durch Bescheinigung
eines Prüfenieurs oder einer technischen Überwachungsorganisation.
Bei Fahrzeugen mit Erstzulassung vor dem 1. Januar 1971 entfällt die
Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung
und
- 1.2.2 Ersatzbeschaffung ist wirtschaftlich nicht zumutbar
Privatperson: Vorlage mtl. Nettoeinkommen, Einkommensteuerbesch.
- ____ Personen im Haushalt
Gewerbetreibender: begründete Stellungnahme des Steuerberaters
zur Existenzgefährdung
und
- 1.3 es ist kein anderes, geeignetes KFZ auf den Antragsteller zugelassen

- Beigefügte Anlagen: Kopie des Fahrzeugscheines (alt) oder
Zulassungsbescheinigung Teil I (neu)
- Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung
- Bescheinigung zu Zeitwert und Nachrüstkosten
- Verdienstbescheinigung

2. Besondere Voraussetzungen (zusätzlich zu den Angaben nach Ziffer 1 erforderlich)

Die Ausnahmegenehmigung wird aus folgendem begründetem Anlass benötigt
(bitte ankreuzen):

- 2.1 **Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern,
insbesondere die Belieferung**
- 2.1.1 des Lebensmitteleinzelhandels
- 2.1.2 von Apotheken
- 2.1.3 von Altenheimen, Krankenhäusern und ähnlichen öffentlichen Einrichtungen
- 2.1.4 von Wochen- und Sondermärkten
gegebenfalls genaue Bezeichnung _____
- 2.1.5 Sonstige (genaue Bezeichnung) _____

- Beigefügte Anlagen: Gewerbeanmeldung (Kopie)
- Bestätigung des Auftraggebers beziehungsweise
der Industrie- und Handelskammer (Kopie)

- 2.2 Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen, insbesondere die Belieferung
 - 2.2.1 zum Erhalt und zur Reparatur betriebsnotwendiger technischer Anlagen
 - 2.2.2 zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden
 - 2.2.3 für soziale und pflegerische Hilfsdienste
 - 2.1.4 Sonstige Dienstleistungen: _____

Beigefügte Anlage: Gewerbeanmeldung (Kopie)
 Bestätigung des Auftraggebers (Kopie)

- 2.3 Fahrten von Spezialfahrzeugen mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen in Umweltzonen, wie z.B.
 - Kräne und ähnliche Fahrzeuge (soweit nicht als Arbeitsmaschinen zugelassen)
 - Schwerlasttransporter
 - Zugmaschinen von Schaustellern

- 2.4 Fahrten zur Wahrnehmung überwiegend und unaufschiebbarer Einzelinteressen, insbesondere für

- 2.4.1 notwendige regelmäßige Arztbesuche
- 2.4.2 Schichtdienstleistende, die nicht auf den öffentlichen Verkehr ausweichen können (Bitte Arbeitszeit bzw. Ort der Arbeitsstätte angeben)
- 2.4.3 die Aufrechterhaltung von Fertigungs- und Produktionsprozessen, z.B.:
 - die Belieferung und Entsorgung von Baustellen
 - die Warenanlieferung zu Produktionsbetrieben und Versand von Gütern aus der Produktion, inklusive Werkverkehr, wenn Alternativen nicht zur Verfügung stehen. (bitte erläutern, ggfs. auf gesondertem Blatt)

- 2.4.4 Einzelfahrten aus speziellen Anlässen

Bitte Grund angeben:

(gegebenfalls auf gesondertem Blatt ergänzen)

Beigefügte Anlage: Bescheinigung des Arztes
 Bestätigung des Arbeitgebers
 Bestätigung des Auftragsgebers

Hinweise:

Angaben hinsichtlich einer besonderen Härte, berechtigtes Einzelinteresse bzw. wirtschaftliche Existenzgefährdung sind glaubhaft zu machen.

Anträge sind bei der für die Umweltzone zuständigen Behörde zu stellen. Eine Ausnahmegenehmigung wird in allen Umweltzonen in Baden-Württemberg anerkannt.

Je nachdem, mit welcher Begründung Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen, müssen entsprechende Unterlagen eingereicht werden. Fehlende bzw. unvollständige Unterlagen führen zu erheblichen Verzögerungen in der Antragsbearbeitung. Die Unterlagen können im Original bzw. in lesbarer Fotokopie eingereicht werden.

Ihre Angaben werden zur Prüfung des Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Verkehrsverboten einer Umweltzone nach der 35. BImSchV für nichtgewerbliche bzw. gewerbliche Zwecke erhoben. Diese Angaben sind freiwillig. Bei Abgabe eines unvollständig ausgefüllten Antrages (Ausnahme: Angaben zur Erreichbarkeit) kann der Antrag jedoch nicht bearbeitet werden, was die Versagung der Ausnahmegenehmigung zur Folge hat. Gemäß § 21 und 22 Landesdatenschutzgesetz haben Sie das Recht, Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten und unrichtige Daten berichtigen zu lassen.

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr beträgt im Falle der Genehmigungserteilung nach der Gebührensatzung der Stadt Ulm (maximal 1 Jahr gültig):

Privatperson	55,00 €	
Gewerbebetreibende	130,00 €	
Kurzzeitgenehmigung	20,00 €	(1 - max. 14 Tage)

Auch eine Ablehnung des Antrags wegen nicht ausreichender Gründe ist gebührenpflichtig. Die Gebühr für die Ablehnung beträgt die Hälfte der Gebühr, die für eine Genehmigung vorgesehen ist. In einem solchen Fall werden Sie vorher über die beabsichtigte Ablehnung informiert. Sie können dann entscheiden, ob Sie die Angelegenheit (kostenfrei) auf sich beruhen lassen oder auf einen (gebührenpflichtigen) Ablehnungsbescheid bestehen. Der Ablehnung liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei, falls Sie gegen die Ablehnung Widerspruch einlegen wollen.

Datum und Unterschrift der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters